

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 34. 43. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis  
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 14 II  
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitglieder kostenlos

Berlin, 23. August 1929

## Die Bedeutung des Außenhandels in der Lederwaren- industrie.<sup>1)</sup>

Wenn wir uns über die Bedeutung dieser Industrie einen Begriff machen wollen, so müssen wir zuerst den Umfang derselben feststellen. Unter Lederwaren verstehen wir nach den deutschen Begriffen alle Ware, die aus Leder, Kunstleder, Färb- und ähnlichen Erbsstoffen, ferner aus Stoffen oder Papier zu Portefeuille- und Reiseartikeln, Alben und Galanteriewaren, Sportausrüstungen, Samalchen, Muffsäde, Schultaschen, Pferdeausrüstungen usw. angefertigt werden.

Die Anfertigung von Treibriemen, Ledermöbeln, Kleidern aus Leder, Lederhosen und die Sattlerarbeit im Waggon- und Automobil ist nicht darunter zu rechnen.

So gesehen hat diese Fabrikation einen außerordentlich großen Umfang. Soweit die Kofferfabrikation in Frage kommt, hat die maschinelle Herstellung der Ware durch ungelernete Arbeiter einen großen Umfang angenommen. Die Anfertigung der feinen Lederwaren ist vornehmlich noch handarbeit. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat die Frauenarbeit und die Heimarbeit in fast allen Ländern stark zugenommen.

Die Herstellung feiner Lederwaren hatte zuerst ihren Sitz in Wien. Anfang des neunzehnten Jahrhunderts verpflanzte sie sich nach Offenbach am Main, später nach Berlin. Offenbach dürfte auch heute noch an der Spitze dieser Industrie stehen. Weitere Hauptplätze haben sich in dem letzten Jahrzehnt entwickelt in Paris, London und New York. In der Nachkriegszeit hat diese Industrie in den verschiedensten Staaten an Boden gewonnen.

Die Lederwarenindustrie, namentlich die Anfertigung von Reiseartikeln, hat an Bedeutung in dem Maße zugenommen, wie sich die Verkehrsverhältnisse entwickelten. Heute verbringen Millionen von Menschen ihr Leben auf der Reise und dieses bedingt eine gewisse Ausstattung an Reiseartikeln. Ebenso stark hat die Mode auf die Entwicklung dieser Industrie Einfluss genommen. Die Lederwaren haben infolgedessen im Gegensatz zu früher eine verhältnismäßig kurze Lebensdauer.

Die Fachleute der Industrie behaupten, daß sich der Bedarf an Lederwaren seit den letzten 15 Jahren verdoppelt bis verdreifacht habe.

Dieser Einfluss der Mode wird aber unterstützt durch die außerordentlichen Fortschritte auf dem Gebiete der Herstellung der feinen Leder und die fast für Fachleute kaum vom echten Leder zu unterscheidenden Surrogate.

Der Umfang der Weltproduktion läßt sich leider nicht feststellen. Die wenigsten Länder führen solche Produktionsstatistiken. Auch die Angaben über Einfuhr und Ausfuhr von Lederwaren sind mangelhaft. Die statistischen Nachweise der einzelnen Länder weichen so sehr voneinander ab, um einwandfreies Material herbeizuführen. Die beiden letzten Erhebungen durch die dem Sekretariat angeschlossenen Länder haben fast vollständig verlagert. Ich habe mich daher an andere Quellen wenden müssen.

Zunächst einige allgemeine Worte über die Struktur des Weltmarktes. Wir sind in Europa zu sehr der Meinung und glauben, daß das neue Gesicht des Weltmarktes fast ausschließlich auf die Folgen des Weltkrieges zurückzuführen sei. Gewiß hat der Krieg einen sehr großen Einfluss auf die heutige Gestaltung genommen. Erinnern wir daran, daß wir zurzeit 14 neue Staaten in Europa haben mit neuen Grenzen, Handelsverträgen, Zollschranken und anderem mehr.

Aber die Tendenzen zur Veränderung und Umgestaltung des Weltmarktes sind schon seit einigen

Jahrzehnten zu erkennen. Sie beginnen mit der Industrialisierung der vom europäischen Markt abhängigen Länder.

Gerade die Entwicklung Großbritanniens zeigt uns, daß der Weltmarkt auch ohne den Eintritt des Weltkrieges heute ein anderer sein würde. Allein schon die enorme Aktivität des deutschen Vorkriegsmarktes beeinflusste die Weltmarktstufen recht stark. Berücksichtigen wir die Tatsache, daß in Großbritannien zwei wichtige Rohstoffe auf dem Weltmarkt, Steinkohle und Wolleisen, in der Zeit von 1900 bis 1919 eine rückläufige Bewegung in ihrem Anteil am Weltmarkt, und zwar für Kohle 25 Proz. und bis 1927 36,2 Proz. und für Wolleisen bis 1927 eine solche von 61,8 Proz. erlitten haben.

Es ist uns heute klar, daß das Tempo der Entwicklung der Industrien in der übrigen Welt schneller war als in England.

Dabei war England noch besonders begünstigt durch seine Dominien, als die natürlichen Abnehmer. England hatte aber gleichzeitig einen enormen Fortschritt in seiner Entwicklung der weiterverarbeitenden Industrien in den letzten Jahren, wie die Elektro-, Automobil-, Kunstseidenfabrikation sowie auch in der Herstellung von Lederwaren. Unsere englischen Freunde haben uns leider im Stich gelassen. Unseren Fragebogen haben sie nicht beantwortet.

Der deutsche Sattlerverband hatte die englische Organisation zu seinem Verbandstag nach Dresden eingeladen, und zwar durch den Kollegen Simon. Aber auch hier keine Antwort. Wir haben uns die nötigen Materialien anderweitig beschafft.

England führte 1928 für 4 Millionen Mark Lederkoffer und Reiseartikel aus und für 10 Millionen Mark seine Lederwaren. 60 Proz. nahmen die Dominien auf, weitere 25 Proz. die Vereinigten Staaten. Der Rest geht hauptsächlich nach Holland und Dänemark.

Die Einfuhr betrug 1928 für 1/2 Millionen Mark Lederkoffer und 7 1/2 Millionen Mark feiner Lederwaren. 80 Proz. der Einfuhr kommt aus Deutschland. Zur Zeit steht die deutsche und österreichische Ware in der Gunst des laufenden Publikums.

Ueber die Zahl der beschäftigten Personen können wir keine Auskunft geben.

Von Interesse dürfte noch sein, daß nach einer anderen Quelle die Einfuhr von Lederwaren seit 1901 um 45 Proz. und die Ausfuhr um 51 Proz. gestiegen ist.

Die Organisationsverhältnisse der Sattler und Portefeuille in England sind wenig bekannt.

In London hat ein Verband seinen Sitz, der etwa 6 Verwaltungsstellen in England hat mit insgesamt 1200 Mitgliedern. Weiter ist uns bekannt, daß in Manchester eine Sattlerorganisation bestehen soll. Im übrigen besteht eine starke Zersplitterung im Organisationswesen.

Ueber die Zahl der in diesen Berufen beschäftigten Personen ist gleichfalls nichts festzustellen. Allgemein dürfte sicher sein, daß zwei Drittel Frauen und ein Drittel Männer beschäftigt werden.

In Frankreich hat die Produktion erst eine größere Bedeutung durch die Inflation erhalten. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch eine sehr gute Rohstoffversorgung. Typisch ist, daß im allgemeinen sowohl als auch in der Portefeuilleindustrie sehr viel Ausländer beschäftigt werden.

Nach den letzten Feststellungen sind in Frankreich 4,5 Proz. der Bevölkerung Ausländer. Schon vor dem Kriege bestand für unsere ausländischen Kollegen ein Klub der Ausländer in Paris.

In der Einfuhr feiner Lederwaren hat es Frankreich verstanden, das Ausland fernzubalten. 1913 wurden eingeführt 1229 und 1928 1499 Doppelzentner.

Die Ausfuhr dagegen hat sich in diesem Zeitraum fast verdoppelt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß seit der Inflation ein starker Rückgang eingetreten ist und 1928 1000 Doppelzentner mehr ausgeführt wurden. Die Ausfuhr hatte im Jahr 1928 einen Wert von 50 Millionen Franken. Die vornehmlichen Abnehmer sind Großbritannien und Belgien.

Die Einfuhr an Reiseartikeln ist gegenüber 1913 von 1421 auf 907 Doppelzentner zurückgegangen, dagegen die Ausfuhr von 4336 auf 7175 Doppelzentner gestiegen. Ein guter Abnehmer sind die englischen Kolonien.

Die Organisationsverhältnisse in der Portefeuilleindustrie sind als sehr schlecht zu bezeichnen. Nach den Angaben unserer französischen Organisation werden in dieser Industrie 14 108 Personen beschäftigt. Organisiert sind im sozialistischen Verband 30 und bei den Kommunisten 60 Arbeiter. In der Reiseartikel- und Kofferherstellung sollen 4500 Personen tätig sein. Davon sind bei unserem Verband 99 und 110 bei den Kommunisten. Man kann also kaum von einer gewerkschaftlichen Organisation in diesen Berufen in Frankreich sprechen.

In Belgien hat sich die Lederwarenindustrie vornehmlich erst nach dem Kriege entwickelt. Im Gegensatz zu Frankreich hat die Deflation der Industrie weniger geschadet. Der Hauptstift der Portefeuilleindustrie ist Brüssel, wo etwa 1000 Personen beschäftigt werden, davon sind 100 organisiert. Die Koffer- und Reiseartikelfabrikation beschäftigt ungefähr 400 Personen, wovon 300 der Organisation angeschlossen sind.

Die Einfuhr feiner Lederwaren ist gegenüber 1913 enorm gefallen. Diese betrug 201 Doppelzentner 1928 gegen 1489 Doppelzentner im Jahre 1913. Das Gegenteil ist von der Ausfuhr zu sagen, welche von 219 Doppelzentner im Jahre 1913 auf 3748 Doppelzentner, also um das 15fache, gestiegen ist.

Für die Reiseartikel liegen Vergleichsziffern von 1913 nicht vor. 1928 wurden nur 26 Doppelzentner eingeführt, dagegen 515 Doppelzentner ausgeführt. Diese Ausfuhr übersteigt die deutsche Ausfuhr in diesem Artikel um 25 Proz. Das Hauptabgabegbiet für die belgischen Lederwaren sind die Vereinigten Staaten von Amerika, Südamerika und Großbritannien. In deutschen Fabrikantentreisen wird von einer stark verbreiteten Heimarbeit gesprochen, die zu äußerst niedrigen Löhnen arbeiten soll.

Holland hat in dem letzten Jahrzehnt eine eigene Industrie für Lederwaren entwickelt. Namentlich sind Betriebe in Amsterdam entstanden, welche in den letzten Jahren sehr häufig Vorarbeiter und Werkführer aus Deutschland verlangt haben. In der Mehrzahl handelt es sich um Anlernung von Arbeiterinnen. Die Einfuhr übersteigt allerdings erheblich die Ausfuhr. Die durchschnittliche Einfuhr pro Jahr bewegt sich zwischen 5000 bis 6000 Doppelzentner pro Jahr. Im ersten Vierteljahr 1929 betrug dieselbe 1380 Doppelzentner. Die Bezugsländer sind Deutschland mit 45, England und Belgien mit je 25 Proz.

Ueber die Zahl der in Holland beschäftigten Arbeiter in der Lederwarenindustrie liegen Angaben nicht vor, noch ist etwas bekannt über die Existenz einer diesbezüglichen Organisation.

Die Schweiz hatte vor dem Kriege eine beachtliche Lederwarenindustrie. Nach dem Geschäftsbericht des schweizerischen Bekleidungs- und Lederarbeiterverbandes für die Jahre 1926 bis 1927 ist diese Industrie zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Anscheinend hat die Organisation heute noch kaum eine nennenswerte Zahl von Sattlern als Mitglieder.

Vor etwa 20 Jahren bestand eine Zentralorganisation der Sattler in der Schweiz, welche 500 bis 600 Mitglieder zählte. Der Zürcher Lokalverein zählte zeitweise 250 bis 300 Sattler als Mitglieder, allerdings sehr viele Deutsche. Die Zollpolitik der

<sup>1)</sup> Beitrag meines Vorfahren Peter Baum, gehalten auf dem internationalen Lederarbeiter-Kongress in Stockholm.

Schweiz ist darauf gerichtet, möglichst allen Staaten die Meistbegünstigungsklausel zuzugestehen und hat daher mäßige Sätze.

Nach den uns zugegangenen Berichten betrug die Einfuhr im Jahre 1913 in allen Lederwaren 2356 Doppelzentner im Werte von 3543000 Franken. Die Mengenziffer im Jahre 1928 stieg unwesentlich, und zwar auf 2568 Doppelzentner, mit einem Wert von 7 736 000 Franken. Zwei Drittel der Ware wird aus Deutschland bezogen. Die schweizerische Ausfuhr ist unbedeutend.

Italien ist in der Nachkriegszeit für die Lederwarenindustrie ein sehr beachtlicher Faktor geworden, trotz der geringen Rohstoffbasis dieser Industrie. Bekanntlich hatte Italien vor dem Kriege eine sehr starke Auswanderung. Namentlich nach Deutschland von italienischen Arbeitern überflutet. 1900 wanderten in Italien 479 000 Arbeiter ab und 1927 nur noch 228 000.

In Frankreich leben 128 000 Italiener, in Deutschland nur 1000. Italien verlangt für seine aus dem Ausland bezogenen Rohstoffe langfristige Kredite. Nach öffentlichen statistischen Angaben beschäftigt die Ledererzeugung und Lederverarbeitung im Jahre 1927 54 200 Personen, was eine Steigerung gegenüber 1908 um genau 100 Proz. darstellt.

Nach einer italienischen Korrespondenz werden in der Lederwarenindustrie 13 000 Personen beschäftigt, davon 10 000 in der Portefeullerbranche. Diese verteilen sich auf insgesamt 200 Roffer- und 1000 Portefeullerbetriebe; durchweg also Kleinbetriebe.

Durch den Schutz der nationalen Industrie, einmal durch ziemlich hohe Zölle und weiter durch eine faschistische, nationale Propaganda, geht die Einfuhr ständig zurück.

Die Ausfuhr ist in den ersten Jahren des faschistischen Regimes stark gestiegen, fiel dann aber wieder erheblich zurück. Die Ausfuhr bezieht sich ausschließlich auf billige Ware.

Ueber die Zugehörigkeit der beschäftigten Lederwarenarbeiter zu einer gewerkschaftlichen Organisation ist nichts bekannt. Auch vor dem Kriege bestand für diese Berufe keine Gewerkschaft.

Spanien, einst ein beachtlicher Faktor in der Rindfleischindustrie, die jetzt rückläufig ist, zeigt in dem letzten Jahrzehnt ein starkes Aufwachen der für den eigenen Markt arbeitenden Industrien. Hierzu gehört auch die Lederwarenindustrie, deren Produkte heute auf den internationalen Ausstellungen durch ihre Eigenart auffallen.

Man zählt zurzeit etwa 200 bis 250 Ateliers, welche durchschnittlich 10 Arbeiter beschäftigen; der größte Betrieb in Barcelona hat etwa 80 Personen.

Die Industrie hat Anzüge in Barcelona, Madrid, Valencia und Valladolid. Insgesamt rechnet man in der Portefeullerindustrie gegen 1200 Beschäftigte und etwa 200 Sattler. Von den Portefeullern sind 80 Personen und außerdem 30 Sattler in Madrid organisiert. Die übrigen Blöge sind unorganisiert. Der Wochentag ist eingeführt.

Es wird berichtet, daß unter den Arbeitern ein starker Zug besteht, ihr eigener Herr zu werden und sie unter den primitivsten Verhältnissen gern selbstständig werden.

Die Ausfuhr soll im Jahre 1928 etwa 5000 Doppelzentner betragen haben. Hauptabnehmer sind Brasilien, Chile und Kuba.

Deutschland führte in den letzten Jahren ungefähr 120 Doppelzentner an seinen Lederwaren ein. Außerdem führten England, Oesterreich und Frankreich Ware ein. Fortsetzung folgt.

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte 1928.

Die vom Statistischen Reichsam herausgegebene Schrift „Wirtschaft und Statistik“ hat zum erstenmal einen vollständigen Bericht über die Wirksamkeit der Arbeitsgerichte aus dem Jahre 1928 herausgebracht. Die Bedeutung, die die Arbeitsgerichte haben, erklärt sich durch die große Zahl der Fälle, die im Reich im Jahre 1928 bearbeitet wurden. Waren es doch nicht weniger als 380 000. Von diesen Fällen fanden 66,4 Proz. in einem Monat ihre Erledigung, 5,1 Proz. dauerten weniger als eine Woche und nur 5,9 Proz. dauerten mehr als drei Monate. In Berlin sind 83,64 Proz. aller Klagen auf gutlichem Wege erledigt worden, im Reich waren es 76,8 Proz. aller Fälle. Arbeiterstreitigkeiten waren 66,6 Proz. aller Fälle. Angestelltenstreitigkeiten 23,6 Proz. und der Rest entfällt auf Handwerksstreitigkeiten. Bei fast zwei Drittel aller Klagen war der Wert des Streitgegenstandes unter 100 Mk., bei 18,2 Proz. war der Streitwert sogar nur 20 Mk. und bei rund 18 Proz. betrug der Streitwert über 300 Mk., bei knapp einem Prozent betrug dieser über 4000 Mk. Im Berichtsjahr gab es 527 Arbeitsgerichte. Von der oben genannten Zahl waren allein in Berlin 62 500 Streitfachen vor dem Arbeitsgericht anhängig gemacht worden.

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte nimmt weiter zu. Vorläufig liegen allerdings erst Angaben über Berlin vor. Während im ersten Halbjahr 1928 am Berliner Arbeitsgericht 29 794 Streitfälle anhängig waren, ist diese Zahl im ersten Halbjahr 1929 um rund 8 Proz. auf 32 167 gestiegen. Die Zahl der durch Vergleich erledigten Streitfälle hat auch hier wieder zugenommen: 1928

waren es 38,7 Proz., 1929 wurden 40,9 Proz. der Streitfachen durch Vergleich erledigt.

Bei den 80 Landesarbeitsgerichten wurden 1928 über 13 479 Sachen, also ungefähr über 3,5 Proz. aller an Arbeitsgerichten anhängigen Streitfälle verhandelt. Davon waren 29,4 Proz. Klagen mit weniger als 3000 Mk. Streitwert, lagen also unter der allgemeinen geldlichen Berufungsgrenze; die Berufung war wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung zugelassen worden. Nur in knapp einem Achtel aller Fälle (11,7 Proz.) wurde der Berufung stattgegeben, in 27,5 Proz. wurde sie zurückgewiesen, während bei 6 Proz. eine gemischte Entscheidung erging. Auch beim Landesarbeitsgericht wurden die Verfahren mit größter Beschleunigung durchgeführt, fast vier Fünftel aller Berufungen wurden in einem Zeitraum bis zu zwei Monaten erledigt. Nur ein Fünftel (8,9 Proz.) nahm mehr als drei Monate in Anspruch.

Begreiflicherweise ist in den Berufungsinstanzen der prozentuale Anteil der Klagenachen mit hohem Streitwert weit größer als bei den Arbeitsgerichten. Fast ein Fünftel aller Fälle (4,9 Proz.) hatte einen Streitwert von mehr als 4000 Mk.

In 65,7 Proz. betrug der Streitgegenstand über 300 bis 4000 Mk.

Das Reichsarbeitsgericht hatte sich im Jahre 1928 mit 762 Fällen zu beschäftigen. Davon wurden 369 Fälle nicht erledigt. Von den 393 erledigten Revisionen sind 79 (20 Proz.) durch Stuttgart, 181 (46 Proz.) durch Zurückweisung der Revision und 33 (8,4 Proz.) durch gemischte Entscheidung erledigt worden. Ihre Erledigung auf andere Weise fanden 82 (20,9 Proz.).

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 329 (43,2 Proz.) Streitigkeiten weniger als 300 Mk., bei 265 (34,8 Proz.) zwischen 300 und 4000 Mk. und nur bei 168 (22 Proz.) lag er über der damaligen allgemeinen geldlichen Revisionsgrenze von 4000 Mk.

Der überwiegende Teil aller Streitigkeiten (594) gelangte also in den Revisionsrechtszug, weil die Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung des Rechtsstreites von den Landesarbeitsgerichten zugelassen war. In sechs Fällen war die sogenannte Sprungrevision gemäß § 76 ArbGG. — unter Umgehung der Berufungsverfahren — eingelegt worden. Die Zahl der Revisionsbeschwerden betrug 88, von denen dreien stattgegeben wurde, 28 wurden verworfen, sechs erledigten sich auf andere Weise und eine Sache blieb unerledigt. Es erfolgten im Beschlußverfahren 61 Revisionsbeschwerden; davon wurden 44 durch Sachschluß und 4 auf andere Weise erledigt. 13 Verfahren wurden noch nicht abgeschlossen.

Wirtschaft und Kultur.

Sollbarkeit und Freiheit.

Die Liebe des neuen Menschengeschlechts ist die freie Liebe, die Liebe, die aus einer ganzen und freien Persönlichkeit strömt.

Wie hat man in all den Jahrhunderten das Wort Liebe mißbraucht! Das Almosengeben, das galt als Liebe. Und wenn das Unrecht und die Niedertracht von Menschen ertragen wurden, dann wurde diese Geduld Liebe genannt.

Liebe war Schwäche. Liebe war oft Charakterlosigkeit. Und die ganzen Menschen mit güldenher Liebe, die ihre Liebe der Güge und der Falschheit und der Gemeinheit entgegenwarfen durch die Tat, die hat man verstoßen und verdammt. Die ließ man sterben.

Die echte, die große Liebe heißt Freiheit und Kraft. Nur wo Fülle von Freiheit ist, kann Liebe in stehender Freude jubilieren. Nur wo diese Freiheit verbunden ist mit sittlicher Kraft, ringt sie alle nieder, was ihr entgegensteht, auch den Besitz, auch künstliche Grenzen zwischen den Menschen, auch wenn Jahrhunderten das alles heilig war.

Liebe, aus Freiheit und Kraft geboren, kennt nur ein Gesetz, das Gesetz, das in der eigenen bestimmend ist. Und das heißt: Recht und Gerechtigkeit, da sonst niemals Brudertum sein kann.

Die Liebe der Kraft ist Naturgesetz. Die Liebe der Stärke ist göttliches Gesetz.

Da, wo nichts Ganzes und Starkes ist, da kann auch die Liebe nie ganz und groß sein.

Das ist die sittliche Größe dieser geschichtlichen Wende, daß die endlich die Liebe siegen läßt. Daß sie mit dem freien Menschen die stolze Liebe bringt, mit dem starken Menschen die triumphierende Liebe und mit der ganzen, selbstbestimmenden Persönlichkeit die herrliche Liebesgemeinschaft freier Menschen.

Und die solidarische Kraft freier Kämpfer ist der Keim dieser neuen sieghaften Liebe, die da aus dem Frühlingsbrausen dieser Zeit drängt.

An das Volk glauben.

Aus dem Leben mit seinem ewigen Hin und Her und Auf und Ab reifen die Menschen. Aus dem Menschenleben prägt sich der Mensch. „Nichts bildet den Menschen mehr, sagt Raabe, als Menschen-

schicksal sehen.“ Je mehr das Leben den Menschen aufwühlt, um so mehr reift das Leben im Menschen hinein in Tiefsen.

Dort wird dieser vom Leben gepakt, da jener. Dort wird dieser gerüttelt, und da rennt das Leben über jenen hinweg. Sie stemmen sich an oder sie können es nicht mehr. Eines ist stärker.

Der sieht das Leben nur halb, der nur die Menschen hier betrachtet und nicht auch das Elend dort. Nicht auch die Not. Beides vereint: der mit dem Leben ringende Mensch, der mit den Verhältnissen des Lebens kämpfende Mensch; das „Schicksal“, das mit dem Menschen streitet, das ist das Bildende.

Wer dieses große Badende des ganzen Lebens noch nie erlebt, der hat auch des Menschen letzte ethische Tiefe nie erfasst. Nur wer das Leben in seiner Totalität begreift, wird aufgewühlt in seiner menschlichen Tiefe. Nur der versteht aus tiefster Seele und verzehrt. Nur dem klingt es, gerade je schlimmer er das Leben beim Mitmenschen sieht, um so inniger und verlangender: Mensch, Mitmensch, du bist Schwester, du bist Bruder — mein Bruder.

Ist es vermessend, an des Volkes sittliche Blut zu glauben, wo Volk immer, täglich, stündlich, das Leben lang, seit Geschlechtern, solche Tiefe der Not erlebt? Aus diesem Leben der Not, in dem es doch nun einmal stekt? Von dem es doch nun einmal gerüttelt wird? Immer? Immer?

Ist es vermessend, an des Volkes ethische Mission zu glauben, wo die Not des Lebens da im Volke dieses große Verleihen weckt, aus dem allein alle, alle sittlichen Gefühle in edelster Reinheit erglühn? Volk der Not, ein Volk von Brüdern wirst du werden. Ein Volk von Schwestern. Und Brüder werden die Erde erfüllen, die alle eins sind, weil sie alle durchdrungen sind von jenem tiefsten und letzten einen, dem Menschlichen.

Glück im Leben.

Glück möchten alle Menschen im Leben haben, und wenn man sie fragt, was sie sich denn eigentlich wünschen, dann ist es meistens nichts anderes als das, das jedem an selbstverständlichen Lebensnotwendigkeiten aufsteht, das er aber in dieser unsozialen Lebensordnung nicht hat. Eine behagliche Wohnungseinrichtung möchten sie haben, oder eine Reise

möchten sie machen, oder die Ausbildung ihrer Kinder zu bestimmten Berufen erleben sie oder sonst etwas, das zur gerechten Verdolständigung ihrer Lebensführung fehlt. Und so trauen so viele ihrem Glück und nehmen ein Los und spielen.

Viele Millionen kommen so alle Jahre in den verschiedenen Lotterien zusammen. Allein der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie fließen alle Jahre 96 Millionen Mark aus kleinen und kleinsten Beträgen zu. Denn es sind meistens Unbemittelte, die hier spielen mit einem Nichts, das dann noch wieder geteilt ist und von mehreren zusammen gehalten wird.

Das zeigt, daß es sich bei den Spielenden nicht um große Ziele handelt. Ein paar hundert Mark würden genügen, um das zu bringen, was das Arbeitsleben mit seinem Einkommen verjagt.

Klein ist die Zahl der Gewinner. In der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie sind zum Beispiel unter 100 Spielern nur 11 Glückliche. 80 von 100 erhalten wenigstens ihren Einsatz wieder und 59 unter 100 verlieren das, das sie einsetzen, ganz. Und doch ist die Lotterie immer ausverkauft, sind Lotterien meistens ausverkauft, ausverkauft von denen, die da sozial zu den Schwächsten gehören und die hoffen, durch das Glück des Loses einmal etwas das Leben abzurunden, das da so viele Mühen und so viel Leere hat.

Dennoch bleibt das alles nur ein Spiel mit dem Glück. Ein Spiel, das einzelnen vielleicht Vorteil gibt, doch der Klasse, die Not hat, nichts bringt und auch dem einzelnen höchstens vorübergehend einmal Vorteil.

Was spielen, wer will, doch sollen Menschen nie ihrem Schicksal, nie ihrem Lose vertrauen, sondern nur sich. Ein Recht hat jeder von uns am Dasein, und das kann nur werden, wahrhaftig errungen werden für alle durch Kampf.

Wieviel Sehnsucht nach Leben kommt in diesem Spiele von Millionen zum Ausdruck! Und dabei sind es noch nicht die Ärmsten, die spielen. All diese Sehnsucht soll Tat werden, erdhafter Wille, organisatorische Energie!

Im Spiel kann eine Klasse nie erreichen, was der Klasse ist. Das Recht, das schreibt nur da, wo die Solidarität kämpfender Menschen ist.

Dr. Gustav Hoffmann.

# Neue Abschlüsse von Tarifverträgen.

## Lederwaren-Industrie.

Mit den hauptsächlich in Betracht kommenden Firmen der Leder-, Reife-, Sport-Artikel-Industrie in Thüringen, im preussischen Regierungsbezirk Erfurt und allen Orten im Regierungsbezirk Kassel (die an der Bahnlinie Warburg-Kassel-Webra-Bahra-Ralleimordheim oder östlich davon liegen), kam durch Schiedspruch am 2. Mai 1929 ein Tarifvertrag zustande. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Ueberarbeitszeit ist mit 25 Proz. Zuschlag zu vergüten. Nachtstunden sowie Sonn- und Feiertagsarbeit werden mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. In den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten werden nur fünf Stunden gearbeitet. In solchen Betrieben, in denen durch diese Bestimmung eine Arbeitszeitverlängerung eintritt, darf hierfür vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden. Sämtliche Werkstattarbeiter und -arbeiterinnen erhalten die auf Wochentage entfallenden beiden Weihnachtstage, sowie die vom Arbeitgeber angeordneten Feiertage bezahlt. Ferner werden der auf einen Wochentag fallende Neujahrstag, sowie der Ostermontag und Pfingstmontag bezahlt, sofern der Arbeitnehmer vor diesen Feiertagen sechs Monate ununterbrochen im Betriebe beschäftigt war. Ferien erhalten alle Werkstattarbeiter und -arbeiterinnen, die vor dem 1. April des laufenden Jahres sechs Monate im Betriebe tätig waren, und zwar drei Tage. Wer am 1. April ein Jahr im Betriebe tätig war, erhält vier, wer zwei Jahre und mehr Jahre im Betriebe beschäftigt war, erhält 6 Tage Ferien. Lehrlinge erhalten in jedem Lehrjahr 6 Tage Ferien.

Für die unumgänglich notwendige Zeitverräumnis bei der Ausübung durch gesetzliche Vorschriften bedingter staatsbürgerlicher Pflichten, sowie Zeitverräumnis durch die Teilnahme an der Beerdigung nächster Familienangehöriger darf vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden. Zulässige Höchstdauer der Zeitverräumnis drei Stunden, bei Beerdigung von Ehegatten und Kindern fünf Stunden. Gemäß des Lohnschlüssels erhalten Facharbeiter über 22 Jahre 100 Proz. Davon erhalten in der gleichen Altersstufe

Hilfsarbeiter	88 Proz.
Steggerinnen, Schneiderinnen	65 "
Röberrinnen und Schärferinnen	70 "
Arbeiterinnen	56 "

Jüngere Arbeitskräfte erhalten entsprechend des Lohnschlüssels weniger. Die Entschädigung der Beurlastung beträgt im ersten Jahr das Sechsfache, im zweiten Jahr das Achtfache und im fünften Halbjahr das Zehnfache, sowie im sechsten Halbjahr das Zwölffache des jeweiligen Stundenlohnes eines Facharbeiters über 22 Jahre pro Woche. Im Ortsklassenverzeichnis sind 26 Orte verzeichnet. Akkordlöhne müssen so festgelegt werden, daß ein Stücklohnarbeiter mittlerer Leistungsfähigkeit den Tariflohn zusätzlich einer Akkordspanne von 15 Proz. erreicht. Ferner erhält der Tarifvertrag eine Bestimmung für die Aushängung eines Lohnzettel, ebenso über die Heimarbeit und über das Lehrlingswesen. Die Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Einzelarbeitsvertrag erfolgt, wenn eine Verständigung durch die Betriebsleitung oder durch die Organisationsleitung am Ort nicht zustande kommt, vor dem Arbeitsgericht. Für Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag, sowie über die Erneuerung des Vertrages nach Ablauf desselben, ist eine Schlichtungsstelle zuständig, die sich aus je zwei Personen der Parteien und einem Unparteiischen, als Vorkommenden, zusammensetzt. Der Vertrag gilt vom 1. Mai 1929 bis 30. April 1931.

Zwischen dem Arbeitgeberverband des Industrie- und Handelskammerbezirks Karlsruhe und unserer Organisation wurde für die Firmen der Lederwaren- und Kofferindustrie in Kuppenheim und Heidelberg ein Vertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden, der Ueberstundenzuschlag ist geregelt im § 3. Ferien werden gegeben für Arbeiter und Arbeiterinnen nach einjähriger Tätigkeit drei Tage, jeweils steigend bis zu einer Tätigkeit von über fünf Jahren und darüber auf acht Tage Ferien. Lehrlinge erhalten in jedem Lehrjahr 6 Tage Ferien. Die Stundenlöhne werden nach Fachgruppen, Geschlecht und Alter in der Weise abgestuft, daß sich die einzelnen Gruppen nach dem Lohn des Facharbeiters über 23 Jahre errechnen. Hilfsarbeiter erhalten in derselben Altersstufe 90, Röberrinnen und Schärferinnen 70, Stepperinnen und Zuarbeiterinnen 65, Arbeiterinnen 56 Proz., jüngere Arbeitskräfte entsprechend des Lohnschlüssels weniger. Beurlastung erhalten im ersten Jahr das Sechsfache, im zweiten Jahr das Achtfache und im fünften Halbjahr das Zehnfache sowie im sechsten Halbjahr das Zwölffache des Mindeststundenlohnes des Facharbeiters über 23 Jahre pro Woche als Entlohnung. Die Akkordlöhne müssen so festgelegt sein, daß bei durchschnittlicher Leistung 15 Proz. über den Tariflohn verdient werden können. Für unumgänglich notwendige Zeitverräumnisse, bedingt durch staatsbürgerliche Pflichten oder durch die Teilnahme an der Beerdigung nächster Familienangehöriger, darf

wenn eine Entschädigung nicht bezahlt wird, vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden. Diese Zeitverräumnis darf in keinem Fall einen Tag überschreiten. Das zuständige Arbeitsamt ist bei Einstellungen zu berücksichtigen. Streitigkeiten aus dem Vertrag werden, wenn keine Einigung im Betriebe oder von einem Vertreter der Verbände erzielt wird, entweder von der staatlichen Schlichtungsbehörde oder vom zuständigen Arbeitsgericht entschieden. Der Vertrag läuft vom 1. Juli 1929 bis 30. Juni 1931.

## Neuabschluss des Rahmenvertrages und des Lohnabkommens der Lederwarenindustrie Schleifens.

Am 13. August wurde nach Anspruchnahme des üblich gewordenen Instanzenzuges, Lohnabkommen und Rahmenvertrag der Lederwarenindustrie Schleifens neu abgeschlossen.

Der alte Mantelvertrag wird wieder in Kraft gesetzt mit folgenden Änderungen:

Die Altersgrenze für den Spitzenlohn wird in allen Positionen anstatt auf 23 Jahre, auf 22 Jahre festgelegt.

Der Endlohn für den Hilfsarbeiter beträgt in Zukunft statt 85 Proz. 87 Proz. des Spitzenlohnes vom Facharbeiter über 22 Jahre.

Der prozentuale Anteil der Frauenlöhne erhöht sich ab der gegebenen Lohnwoche um 1 Proz. und ab 1. Januar 1930 um weitere 2 Proz., auf 56 Proz. Der Spitzenlohn des Facharbeiters über 22 Jahre erhöht sich von 87 Pf. auf 89 Pf. pro Stunde.

Der Rahmenvertrag läuft zunächst bis 30. September 1931, das Lohnabkommen läuft bis zum 31. Juli 1930.

## Tapezierergewerbe.

Breslau. Zwischen der Tapezierer- und Dekorateurzwangsinnung Breslau und unserem Verband wurde am 27. Mai ein Tarifvertrag nebst Lohnabkommen vereinbart. Der Vertrag gilt für das Einflusgebiet der Zwangsinnung zu Breslau. Die Arbeitszeit beträgt täglich acht, wöchentlich 48 Stunden. Ueberstunden sind möglichst zu meiden, werden solche verlangt, so werden für die ersten beiden 25, für alle weiteren Ueberstunden 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Letzterer Satz gilt auch für Sonn- und Feiertagsarbeit. Werden an einem Tage mehr als zwei Ueberstunden geleistet, so ist eine Pause von 20 Minuten einzulegen, die zu bezahlen ist. Montagen, die länger als sechs Tage dauern, werden mit 50 Proz. Zuschlag zum Lohn vergütet. Eisenbahnschiffstenden gelten als Tagestunden. Die Löhne sind in einem besonderen Abkommen geregelt und der Lohnschlüssel folgend festgelegt. Tapezierer über 22 Jahre erhalten 100 Proz., über 20 Jahre 90 Proz., bis 20 Jahre 80 Proz. und im ersten Jahre nach der Lehre 65 Proz. des jeweils festgelegten Spitzenlohnes. Für Tapezier- und Dekorationsmalerinnen über 20 Jahre beträgt der Grundlohn 60 Proz. des Vollarbeiterlohnes. Diese Löhne sind Mindestlöhne. Wurden den qualifizierten Arbeitnehmern höhere Löhne bezahlt, so erfolgt bei der eingetretenen Lohn-erhöhung eine solche auf den qualifizierten Lohn. Ferien werden gegeben nach einer Beschäftigung von neun Monaten einen Tag, nach einem Jahr drei Tage, nach zwei Jahren vier Tage, nach drei Jahren fünf Tage, nach vier und mehr Jahren sechs Tage. Krankheit und Aussetzen wegen Betriebsstörung gelten nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. Zur Beilegung von Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages entscheidet die Schlichtungskommission. Sie wird gebildet aus je zwei Vertretern der Parteien und einem Vorsitzenden. Ihre Entscheidungen sind endgültig, sofern nicht innerhalb vier Wochen Einspruch bzw. Klage bei der zuständigen Arbeitsgerichtsbehörde erhoben wird. Ueber Rechtsansprüche aus dem Vertrag entscheidet nur das zuständige Arbeitsgericht. Der Vertrag läuft vom 24. Mai 1929 bis zum 31. März 1930.

Stadt- und Landkreis Weiskensels. Durch die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß in Halle wurden mit der Sattler- und Tapezierer-Zwangsinnung ein Tarifvertrag vereinbart. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Betriebe der Zwangsinnung in Stadt- und Landkreis Weiskensels und gilt für die Tapezierer- und Dekorationsbetriebe einschließlich der Sattlerbetriebe. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, Ueberstunden werden mit 25, Nachtarbeit mit 50 Proz. Zuschlag auf den jeweiligen Stundenlohn bezahlt. Ferien erhält jeder, der ein Jahr im Betriebe tätig ist, drei Tage, für jedes weitere Jahr einen Tag mehr bis zu der Höchstgrenze von sechs Arbeitstagen. Krankheit und Aussetzen auf Veranlassung des Unternehmers gelten nicht als Arbeitsunterbrechung. Bei Verräumnis durch polizeiliche Vernehmung, durch Beerdigung englischer Familienangehöriger und bei Betriebsumfällen darf vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden. Zulässige Höchstdauer drei Arbeitstagen. Ferner regelt der Vertrag die Entschädigung bei Montagearbeiten außerhalb des Ortes. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch das zuständige Arbeitsamt. Der Tarifvertrag gilt bis zum 31. Juli 1930.

# Der Tapezierer- und Dekorateurberuf im heutigen Wirtschaftsleben.

Schon von jeher war der Beruf des Tapezierers einer der interessantesten und vielseitigsten. Um nun in diesem voll und ganz seinen Mann zu stehen, muß sich jeder alle irgendwie erreichbaren Bildungsmöglichkeiten zunutze machen.

Mehr wie in jedem anderen Beruf bleibt die meiste Arbeit doch gute Handwerksarbeit und kann die Maschine diese nie ganz ersetzen, trotzdem soll und muß dieselbe soweit wie irgend möglich als Hilfsmittel herangezogen werden. Um nun seine Stellung im Wirtschaftsleben behaupten zu können, muß sich jeder dauernd beruflich weiterbilden. Auch gehört heute noch viel sonstiges Wissen dazu, um im Konkurrenzkampf nicht zu unterliegen.

Farbensinn, Gefühl und gute Formen, Geschmack, Raumgefühl und vor allem die Fähigkeiten, sich durch Skizzen und Zeichnungen verständlich zu machen; denn gerade durch letztere ist schon manche Arbeit ohne viel Worte zum Abschluß gebracht. Viel Ärger wird dadurch erspart, weil vorher die Wünsche und Anregungen des Kunden, verbunden mit den eigenen Gedanken, ganz präzise festgelegt werden können.

In früheren Jahren war der Tapeziermeister die einzig kompetente Persönlichkeit beim Einrichten einer Wohnung: Auf diese Nachstellung fußend, hat er das Rad der Zeit an sich vorbeirufen lassen. In anderen Berufen, speziell in dem des Tischlers, war man besser auf dem Posten, vielleicht bedingt durch die Notwendigkeit des Zeichnens bei allen Berufsarbeiten, und sind fast alle Innenarchitekten aus dem Beruf des Tischlers hervorgegangen. Aus diesem Grunde kommt vielleicht der Tapeziererberuf bei Inneneinrichtungen heute etwas zu kurz.

Es braucht ja nun nicht gleich jeder Tapezierer Innenarchitekt zu werden. Auch als selbständiger Tapezierer ist es von großem Vorteil, an Hand von Skizzen dem Kunden Vorschläge machen zu können. Es bieten sich sonst auch noch genügend Möglichkeiten, bei guter Ausbildung Arbeit für den Beruf zu schaffen. Bedingt durch den Formreichtum unserer Zeit wird an Dekorationen nur das aller-notwendigste verlangt und bei den Postermöbeln von allem Ueberflüssigen Abstand genommen. Auch werden nur möglichst glatte Formen mit vielem sichtbaren Holz angewandt, und doch ist der Konsum dafür ein weit größerer als früher. Denn die größere Masse, die früher derartige Sachen nur vom Hörensagen und als Luxus kannte, will sich heute ihre Wohnung auch gemütlich und wohllich gestalten.

Gerade auf dem Lande hört man diesen Wunsch des öfteren. Da die Tapezierer und Dekorateur meist in Groß- und Mittelstädten ihr Domizil haben, ist es in den kleineren Orten der dem Tapezierer so nah verwandte Sattler, der sich infolge des immer mehr zunehmenden Automobilsismus lawoelso umstellen muß, der sich das notwendigste Können aneignen muß, um diese Arbeiten einwandfrei und zur Zufriedenheit ausführen zu können.

Nun läßt sich eine gute, wenn auch noch so einfache Dekoration ohne einen Zutritt nicht herstellen, und dieser ist wieder nicht einwandfrei möglich ohne zeichnerische Kenntnisse.

Sich all dieses notwendige Rüstzeug anzueignen, wird den älteren Kollegen wohl nur in bedingtem Maße möglich sein, um so mehr muß für den Nachwuchs getan werden, um ihm die bestmögliche fachliche und theoretische Ausbildung angedeihen zu lassen. Der selbständige Tapezierer muß nicht nur ein guter Fachmann, sondern ebensoviel Kaufmann sein, muß Steuerwesen, Materialkunde, Kalkulation, Wort und Schrift beherrschen.

Dies alles kann nur die Meisterlehre allein dem Nachwuchs nicht mehr bieten und muß dies schon Hand in Hand mit den Schulen gehen.

An den Berufsschulen sollen nun die Grundlagen für eine weitere Ausbildung in obigem Sinne gelegt werden, jedoch ist dies bei der heutigen Stellung derselben noch nicht überall möglich, da die Lehrer in kleineren Orten zu verschiedenartige Berufe gleichzeitig unterrichten sollen. Auch wird meines Erachtens nach zu viel Wert auf rein pädagogische und theoretische Eigenschaften auf Kosten der fachlichen Erfahrung des Lehrers gelegt, so daß diese oft bis zur vollständigen Nebenwertigkeit herabsinkt.

Auch kann die Berufsschule bei der Jugend der Schüler, dem vorläufig geringen eigenem Fachwissen, der wenigen Erfahrungen und der verhältnismäßig wenigen Stunden eben nur eine Grundlages bilden, auf die weiterzubauen Pflicht eines jeden Berufstollegen sein sollte, um dem Beruf nach außen die notwendige Achtung und im Wirtschaftsleben die ihm zukommende Stellung zu verschaffen.

Zu dieser weiteren Ausbildung des Nachwuchses gibt es nun eine ganze Reihe Handwerker und Fachschulen. Die beste Gewähr zu solcher Ausbildung bietet eine für einen bestimmten Beruf aufgebaute Fachschule, weil dort Lehrkräfte wirken, die für jedes Fach besonders geeignet und ausgewählt sind.

Eine solche Berufsschule ist die Reichsfachschule für Sattler, Postler und De-

lorateure zu Hildesheim. Dort kann sich jeder Berufscollega alle für den heutigen Wirtschaftskampf notwendigen Fähigkeiten theoretischer und sachlicher Art aneignen oder, beim Vorhandensein solcher, dieselben ganz wesentlich steigern, um dem Handwerk, dem späteren Nachwuchs und vor allem sich selbst dadurch Vorteile zu erringen. Daß dies möglich ist, beweist ein Satz aus einem Brief eines früheren Schülers, der nach dem Besuch der Schule eine leitende Stellung erhielt und der da schreibt: „Die Stellung, die ich habe und daß ich imstande bin, dieselbe zu behaupten, verdanke ich einzig und allein der deutschen Reichsfachschule und ihren Lehrern.“ W. Bachsmuth.

### Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Juli 1929.

Die Arbeitslosigkeit in den Branchen unseres Verbandes bewegte sich, nachdem sie sich ab April senkte, im Juni wieder nach oben. Im Juli hielt die Steigerung an und beträgt jetzt fast 2 Proz. mehr als im Vormonat, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Von Hundert waren arbeitslos:

Ende	männl.	weibl.	zusammen
März 1929	22,9	16,3	21,5
April 1929	20,4	15,9	19,5
Mai 1929	18,7	16,1	18,2
Juni 1929	19,6	15,6	18,7
Juli 1929	21,4	17,1	20,6

Dagegen im Juli 1928:

	17,0	13,6	16,3
--	------	------	------

Gau	Berufstätige	Dieselben hatten Mitglieder		Davon waren arbeitslos		Projekt	Auftrag im Erbring.	Nicht be- rührt, haben		
		m.	w.	m.	w.			m.	w.	
Ostgau	44	6400	1090	435	180	1815	21,6	481	1	40
Nordgau	21	2608	467	615	42	657	21,4	322	6	116
Mittel- deutschl.	20	676	398	99	102	201	18,7	152	10	877
Freistaat Sachsen	13	2851	711	599	87	686	19,2	291	4	210
Banern	12	1497	678	420	195	615	28,3	200	1	14
Süd- Westf.	20	5568	2085	1226	385	1611	21,1	368	6	366
Rheinland- Westfalen	18	2074	463	263	19	282	11,1	110	9	171
Gesamtwerb.	148	21674	5890	4657	1010	5667	20,6	1924	37	1734

Berkürzt arbeiteten 2372 männliche und 730 weibliche Mitglieder, zusammen 3102 Verbandsmitglieder, gleich 11,2 Proz. gegenüber 10,9 Proz. im Vormonat. Die Kurzarbeit verteilte sich:

	Männl.		Weibl.		Zus.		Prozent Ende	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1 bis 8 Stunden	550	56	606	2,4	3,0	2,2		
9 bis 16 Stunden	732	313	945	2,4	2,3	3,4		
17 bis 24 Stunden	1014	421	1435	4,9	5,0	5,2		
25 u. mehr Stunden	76	40	116	0,5	0,6	0,4		
Zusammen	2372	730	3102	10,2	10,9	11,2		

Sehr zu wünschen übrig ließ die Berichterstattung aus dem Mitteldeutschen Gau. Nicht weniger als zehn Orte mit insgesamt 1085 Personen hatten bis zum Endtermin keine Kartenmeldung eingesandt. Die Meldung der Orte Geraberg, Halle, Magdeburg kam zu spät und konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir müssen dringend bitten, die Zählkarten so rechtzeitig einzuliefern, daß eine lückenlose Zählung sich ermöglichen läßt.

### Dritte Ausschussitzung des DGB.

Anschließend an die Arbeitslosenversicherungsdebatte berichtete Schlimme im Auftrage der Kommission zur Durchführung der Verwaltungsreform über die Vorschläge zur Schaffung einheitlicher Liebertrittbestimmungen. In der Bundesatzung ist vorgeschrieben, daß bei Berufswechsel die Mitglieder unter Anrechnung ihrer geleisteten Beiträge zu der Gewerkschaft des neuen Berufs übertreten sollen, wenn die Beschäftigung im neuen Beruf die Dauer von drei Monaten überschreitet. Mit der Einführung der Invalidenunterstützung in den Gewerkschaften haben sich Schwierigkeiten ergeben, weil von den bisher 35 Verbänden nur etwa 22 mit rund 3,5 Millionen Mitglieder diesen neuen Unterstützungszweig beschlossen oder durchgeführt haben und die Mitglieder beim Uebertritt zu den Verbänden ohne Invalidenunterstützung Gefahr laufen, ihre erworbene Anwartschaft auf eine fortlaufende Invalidenunterstützung zu verlieren. Umgekehrt werden bei Uebertritten zu einem Verbande mit Invalidenunterstützung die in der früheren Gewerkschaft geleisteten Beiträge auf diesen Unterstützungszweig nach ganz verschiedenen Grundätzen angerechnet. Die Leistungen und Gegenleistungen in diesem für die Mehr-

zahl der Gewerkschaften neuen Unterstützungszweig sind außerdem auf Grund der verschiedenartigen Struktur und der grundverschiedenen Risiken nicht einheitlich und können es auch nicht sein. Handelt es sich doch hierbei um Unterstützungen, die im Fall der Invalidität von einzelnen Verbänden schon jetzt an tausende Mitglieder und in Einzelfällen länger als 30 Jahre ununterbrochen gewährt werden. Die Gewerkschaften haben ferner vielfach ihren alten treuen Mitgliedern die Mitgliedsjahre weitgehend angerechnet und damit, ohne daß besondere Beiträge in nennenswerter Zahl geleistet wurden, die Zahlung fortlaufender monatlicher Unterstützungen im Fall von Invalidität garantiert. Um nun Härten bei Uebertritten zu vermeiden, mußte der Versuch einer einheitlichen Regelung unternommen werden, ohne daß den Einzelverbänden untragbare Lasten ausgebürdet wurden.

Die vorgelegten Richtlinien der Kommission wurden zur Kenntnis genommen. Die Verbandsvorstände sollen ihre Stellungnahme dem Bundesvorstand schriftlich mitteilen. Es bleibt dann dem Vorstand des DGB, vorbehaltlich, die Kommission noch einmal später mit der Frage zu beschäftigen.

Zum Schluß erlegte der Bundesausschuß eine Reihe interner Fragen.

### Berichte aus den Verwaltungsstellen

Braunschweig. (10. August 1929.) In der Monatsversammlung wies Koll. Walter auf die stattfindende Gautonferenz Anfang September in Hamburg hin. Die Kollegen Walter und Wehe wurden dazu bestimmt. Kollege Wehe gab einen Bericht über den Verlauf der Lohnbewegung der Tapezierer und schilderte kurz den Verlauf der Bewegung. Da es nicht möglich war, eine Verhandlung mit der Innung herbeizuführen, wurde die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß übergeben. Durch das ernste Vorgehen sahen sich die Arbeitgeber doch gezwungen, zu verhandeln und es wurden die Forderungen, den Tapezierern dem Tischlerlohn gleichzustellen, durchgedrückt. Die Lohnsätze wurden bereits in Nr. 33 unserer Zeitung bekanntgegeben. Dann führt Kollege Wehe aus, daß mit der Innung noch verhandelt werden soll betreffs der Ferien, der Kündigungsfrist des Tarifes und der Veranbarung der Akkord- und Frauenarbeit im Tarif, ebenfalls betreffs besserer Entlohnung der Lehrlinge. Zum Schluß seiner Ausführungen weist er auf die Lohnverbesserungen durch den Verband hin und fordert die Kollegen auf, sich in Zukunft reger am Verbandsteben zu beteiligen. Falls der richtige Lohn nicht gezahlt wird, den Verband zu benachrichtigen, um in solchen Fällen ernstlich vorgehen zu können. Zu den Ausführungen des Kollegen Wehe sprachen einige Kollegen, meistens waren sie gegen die Festlegung der Akkordarbeit im Tarif, hernach wurde man sich doch einig, daß dieses nach der heutigen Sachlage geschehen müsse. Kollege Wehe sprach noch kurz über die Einführung der Augenbrille innerhalb unseres Verbandes und fordert die jungen Kollegen dazu auf, sich dieser anzuschließen. Die Führung übernimmt Kollege Wehe vorläufig. Unter Verschiedenes wurde auf Anregung einiger Kollegen ein Sommerergütigen festgelegt und noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt. Carl Müldner.

### Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Für die Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie am Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., der Grenzmark, in den Restteilen der ehemaligen Provinz Westpreußen und in der Provinz Ostpreußen macht der Reichsarbeitsminister auf unseren diesbezüglichen Antrag bekannt:

Der Nachtrag (Lohnabkommen) vom 11. Juni 1929 zum allgemeinverbindlichen Tarifvertrag vom 23. September 1926 (Reichsarbeitsblatt Nr. 45/1926) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich mit Wirkung vom Beginn der Lohnwoche, in welche der 1. Juli 1929 fällt, für allgemeinverbindlich erklärt.

Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die Allgemeinverbindlichkeit des Nachtrages vom 15. März 1928 außer Kraft.

Für die Sattlereien (Handwerksbetriebe) im Freistaat Sachsen.

Der Nachtrag Nr. 9 (Lohnabkommen) vom 2. Mai 1929 zum allgemeinverbindlichen Tarifvertrag vom 17. September 1924 (Reichsgesetzblatt Nr. 23/1924 S. 425) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich mit Wirkung vom 4. Mai 1929 für allgemeinverbindlich erklärt.

Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Nachtrages Nr. 9 vom 25. April 1928 außer Kraft.

### Für die Ledertreibriemenindustrie in Mitteldeutschland.

Der Nachtrag (Lohnabkommen) vom 10. Mai 1929 für die Treibriemer der Freistaaten Sachsen und Thüringen und dem Regierungsbezirk Erfurt, mit Ausnahme der Firma Stephan in Mühlfeld, wird mit Wirkung der Lohnwoche, in welche der 10. Mai 1929 fällt, für allgemeinverbindlich erklärt. Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnabkommens vom 4. Mai 1929 außer Kraft.

### Rundschau

Die Weltmarktpreise für Getreide stiegen. Die Preise für Getreide, insbesondere für Weizen und Roggen, waren in der letzten Zeit außerordentlich gedrückt. Der Weizenpreis sank seit Beginn der Ernte des Jahres 1928, bis er einen Tiefstand in der Nähe der Vorkriegszeit erreichte. Die Getreidezölle wurden daraufhin in Deutschland und in anderen Ländern erhöht, um den Landwirten einen besseren Erlös zu sichern. Kaum daß die Zölle in Deutschland erhöht wurden und in den Vereinigten Staaten besondere staatliche Maßnahmen für die Hebung der Weizenpreise in Aussicht gestellt wurden, erfolgte eine erhebliche Erhöhung der Weltmarktpreise für Weizen. In zwei Wochen ist der Weizenpreis in Chicago von 110 auf 140 Cents gestiegen und steht somit höher als zu Beginn der vorjährigen Ernte. Die Preissteigerung war die Folge von Gerüchten über eine ungünstige Welternie im laufenden Erntejahr. Diese Gerüchte sind nicht stark begründet und wurden wahrscheinlich gerade so von der Spekulation verbreitet wie jene Gerüchte, die in den vergangenen Monaten zum Preissturz führten. Der letzte Bericht des Internationalen landwirtschaftlichen Instituts in Rom rechnet auf Grund der Beobachtungen bis Mitte Juni mit einer Welternie, die nicht hinter der des Vorjahres zurückbleibt. In diesem Bericht wird sowohl die europäische wie auch die nordamerikanische Ernte als voraussichtlich günstig angekündigt. Auch die indische Ernte soll gegenüber dem Vorjahr eine große Steigerung erfahren. Allein die argentinische und australische Ernte soll nach dem Bericht des Instituts infolge ungünstigen Wetters hinter der Vorjahrsgröße zurückbleiben. Doch kann die erste in späterer Zeit fällige australische und argentinische Ernte auf die gegenwärtige Preisgestaltung keinen Einfluß ausüben. Deshalb hat die Spekulation das Gerücht verbreitet, daß die kanadische Ernte gegenüber dem Vorjahr, als sie mehr als 500 Millionen Bushels (1 Bushel etwa 28 Kilogramm) betrug, im laufenden Jahre auf 300 Millionen sinken wird, eine Annahme, die im Bericht des landwirtschaftlichen Instituts keine Stütze findet. Hingru kommt noch, daß aus der kanadischen Ernte jetzt am Ende des Erntejahres noch 100 Millionen Bushels unverkauft sind, eine Tatsache, die im übrigen das kanadische Wirtschaftsleben stark belastet. Trotzdem ist die gegenwärtige Preissteigerung ein Beweis dafür, wie falsch die starre Erhöhung der Getreidezölle ist, muß doch die Erhöhung der Weltmarktpreise und der Zölle den Verbrauchern eine unerträgliche Last aufbürden.

### Verbandsnachrichten

(Befanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 19. bis 25. August ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

### Achtung! Lokaltaschengeschäfte.

Diejenigen Verwaltungsstellen, welche trotz öffentlicher Bekanntmachung ihre Lokaltaschengeschäfte nicht angemeldet haben, werden dringend ersucht, die Höhe derselben einzuliefern.

### Der Hauptvorstand.

Kollege Friedrich Breslau legt Wert darauf, daß es in Nr. 33 Seite 199 der Zeitung Bruno nicht Hugo Friedrich heißen soll.

### Adressenänderungen

Hm. Kassierer: Emil Frieder, Neu-Ulm, Heinrichsgasse 3. Braunschweig. Vorsitzender: Emil Walter, Gartenstr. 10.

### Sterbetafel

Offenbach a. M. Am 11. August 1929 starb unser langjähriges Mitglied, der Sattler Heinrich Peil, 59 Jahre, nach 31jähriger Mitgliedschaft.

Ehre seinem Andenken.